



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

Wahl des Staatsschreibers für die Amtsdauer 2019–2023 (§ 15 Abs. 2 des Organisationsgesetzes)

Der Regierungsrat beantragt gestützt auf § 15 Absatz 2 des Organisationsgesetzes als Staatsschreiber für die Amtsdauer 2019–2023 Lukas Gresch-Brunner, Luzern, zu wählen. Für die Wahl werden 113 Wahlzettel ausgeteilt und wieder eingelegt. 2 Wahlzettel sind leer, 113 Wahlzettel sind gültig. 102 Ratsmitglieder stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu, 9 Ratsmitglieder lehnen den Antrag ab. Lukas Gresch-Brunner ist somit als Staatsschreiber für die Amtsdauer 2019–2023 gewählt.